

KOMPETENZTEST

Zusatzmodul – Kompetenztest	
Kompetenzbereiche:	a) Lesen b) Schreiben
Was Sie können sollen:	a) verschiedene Techniken der Textfassung und Textanalyse einsetzen b) Texte hinsichtlich ihrer Inhalte und Gedankenführung analysieren c) Texte mit unterschiedlicher Intention verfassen und die jeweils spezifischen Textmerkmale gezielt einsetzen d) Texte sachlich richtig verfassen
Erlaubte Hilfsmittel:	Lexikon, Wörterbuch
Testzeit:	Aufgabe 1: 15 Minuten Aufgabe 2: 20 Minuten Aufgabe 3: 40 Minuten

Lesen Sie den Text „Räuber mit Orden“ und erledigen Sie die folgenden Aufgaben: a) Gliedern Sie den Text in Sinneinheiten, indem Sie Zwischenüberschriften in Form ganzer Sätze einfügen. b) Geben Sie pro Sinneinheit die dominierende Darstellungsstrategie an.	Aufgabe 1
Führen Sie eine vollständige Analyse von „Räuber mit Orden“ nach den angeführten Kriterien durch. Notieren Sie Stichworte. Kriterien: Eckdaten – Inhaltsanalyse – Formanalyse – Sprachanalyse – Kommunikationsanalyse.	Aufgabe 2
Thema: Gerechtigkeit <i>Ist Recht recht?</i> Aufgabe: Verfassen Sie eine Textanalyse. Lesen Sie die Kolumne „Räuber mit Orden“. Verfassen Sie danach Ihre Textanalyse und bearbeiten Sie dabei die folgenden Arbeitsaufträge: <ul style="list-style-type: none"> • Geben Sie den Inhalt des Texts knapp wieder. • Untersuchen Sie den Zusammenhang zwischen Darstellungsstrategien und Argumentation des Verfassers. • Erläutern Sie detailliert, was der Verfasser kritisiert. Schreiben Sie 405 bis 495 Wörter. Kennzeichnen Sie Absätze mittels Leerzeilen.	Aufgabe 3

Räuber mit Orden

Von Karl-Markus Gauß

- | | | |
|--|---|---|
| <p>1 Zwei Gerichtsmeldungen in den „Salzburger Nachrichten“, am selben Tag, auf derselben Seite, beide keine große Schlagzeile wert. Im einen Fall wird ein Mann zu acht Monaten, im zweiten ein anderer zu achtzehn Jahren Haft verurteilt.</p> <p>5 Acht Monate oder achtzehn Jahre – da mag man sich fragen, was der eine und was der andere verbrochen hat.</p> <p>10 Der eine, der für ähnliche Delikte bereits bekannt war, hat bei einer Rauferei seinem Kontrahenten mit der Faust so fest ins Gesicht gedroschen, dass dieser nach hinten kippte und mit dem Hinterkopf auf den Asphalt aufschlug, ein Schädel-Hirn-Trauma erlitt und ein Pflegefall bleiben wird, der künstlich ernährt, gewaschen und gewickelt werden muss bis ans Ende seiner Tage.</p> <p>15 Der andere, auch kein reines Lamperl, hat zwei Filialen einer Bank überfallen und sich auf diese Weise unrechtmäßig in den Besitz von insgesamt 190.000 Euro gebracht. Legendär wurde er jedoch als „Räuber mit der sanften Hand“, weil er während des Überfalls dem Personal gegenüber ein ausgesucht höfliches Verhalten an den Tag legte, sieht man einmal davon ab, dass er</p> | <p>sie zwar mit überaus gewinnendem Lächeln, aber eben doch mit einer Waffe in der Hand darum ersuchte, ihm eine erkleckliche Summe zu übergeben. Nur wird jeder Mensch, der einen Funken von Rechtsempfinden hat, natürlich annehmen, der Gewalttäter, der einen anderen aus gewohnheitsmäßiger Brutalität so malträtierte, dass dieser nie mehr stehen und gehen, sprechen und für sich selber wird sorgen können, würde diese Untat mit einer langjährigen Haftstrafe zu büßen haben. Und der andere, der zwei Banken überfiel, dabei aber so bedachtsam zu Werke ging, dass keine Person zu Schaden kam, würde für die freche Angewohnheit, seine materielle Existenz nicht auf andere Weise zu bestreiten, eben für acht Monate in den Häfen wandern.</p> <p>Wer so denkt, mag zwar ein Empfinden von Recht haben, aber von unserem Rechtssystem versteht er gleichwohl rein gar nichts. Denn in diesem gilt nicht Leib und Leben des Menschen als höchstes Gut, sondern das Eigentum. Und dass der eine gegen das Lebensrecht eines Menschen verstieß und der andere gegen das Eigentum einer Bank, das macht den kleinen Unterschied von acht Monaten und achtzehn Jahren aus. Der</p> | <p>25</p> <p>30</p> <p>35</p> <p>40</p> |
|--|---|---|

- 45 Gewalttäter wird nach acht Monaten wieder unterwegs sein, um sich, dann 33 Jahre alt, auf seine Weise durchs Leben zu schlagen, zu treten und zu prügeln, während der Bankräuber das Gefängnis mit seinen vermutlich nicht mehr so sanften, sondern schon etwas zittrig gewordenen Händen im achtbaren Alter von 82 verlassen wird. Dass ihr das Geld so viel, das Leben so wenig gilt, besteht denn gar keine Aussicht, dass sich bei unserer Justiz daran etwas ändere? Doch, und wie so oft naht Rettung von ungeahnter Seite. Beim Verzocken der 50 Milliarden, die ihnen nicht gehörten und mit dem sie die Weltwirtschaft an den Rand des Abgrunds stürzten

– misst jemand eigentlich die Toten, die als kollateraler¹ Schaden der Spekulationen anfielen? –, sind so viele Träger Goldener Verdienstkreuze und königlicher Hosenbandorden dabei gewesen, dass die Strafen für Raub und Betrug bald nicht mehr über jenen für Mord und Vergewaltigung stehen werden. Wo kämen wir denn hin, wenn die Stützen der Gesellschaft länger einsitzen müssten als ordinäre Vorstadtraufer?

60

(Quelle: Salzburger Nachrichten, 25. April 2009)

¹ kollateraler Schaden – Begleitschaden; ein Schaden als ungewollte, aber in Kauf genommene Begleiterscheinung (Kriegssprache)

Was ich jetzt kann und verstehe

Ich ...	Schätzen Sie sich ein (+2 = ganz gut, -2 = nicht).			
	+2	+1	-1	-2
... weiß, was eine Textsorte ist.				
... kenne wichtige Textkategorien.				
... kenne Darstellungsstrategien.				
... kann Darstellungsstrategien in Texten erkennen.				
... kenne Kriterien der Sachtextanalyse.				
... kenne die Textsorte „Textanalyse“.				
... kann eine Textanalyse eines Sachtexts verfassen.				

Sind Sie mit Ihren Lernfortschritten zufrieden? – Wenn Sie noch weitere Anleitungen/Übungen brauchen, hilft Ihnen Ihr/e Lehrer/in.